

Kinderrechte

Für alle Kinder der Welt

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. So kam es, dass

1959 die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Erklärung über die Rechte des

Kindes verfasst hat. Weil dies noch keine Verpflichtung ist, regte die polnische Regierung 1979

an, eine Konvention zu verabschieden. Das bedeutet, dass jedes Land, das die Konvention

unterschreibt, sich verpflichtet sich auch an die aufgeschriebenen Rechte zu halten. Die

Konvention gilt für alle Kinder und Jugendlichen weltweit bis zum Alter von 18 Jahren und hat

insgesamt 54 Artikel.

Kinderrechte sind Menschenrechte

Es hat viel Zeit gebraucht, sich auf weltweit gültige Rechte für Kinder zu einigen. Die

Erwachsenen aus vielen Ländern diskutierten über zehn Jahre und waren sich nicht immer

einig. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes oder Kinderrechtskonvention wurde am

20. November 1989 verabschiedet. Bis auf die USA haben alle Länder mit ihrer Unterschrift

versprochen, alles dafür zu tun, dass die Kinderrechte für jedes Kind in ihrem Land erfüllt

werden.

Dank der Kinderkonvention hat es viele Fortschritte gegeben: So ist die Kindersterblichkeit

deutlich gesunken und mehr Kinder denn je gehen zur Schule. Doch bis heute sind leider viele

Kinder immer noch vom Fortschritt ausgeschlossen. Weltweite Kinderrechtsverletzungen dürfen

nicht hingenommen werden! Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Terror gegen Kinder darf es

nicht mehr geben. Ebenso soll kein Kind mehr an vermeidbaren Krankheiten oder

Mangelernährung sterben. Und: Jedes Kind soll zur Schule gehen dürfen.

Die Konvention über die Rechte des Kindes gilt weltweit für jedes Kind.

Die Einhaltung der Kinderrechte in Deutschland

Verglichen mit vielen Kindern und Jugendlichen auf der ganzen Welt geht es den Kindern in

Deutschland gut. Viele Rechte sind verwirklicht, aber längst nicht alle. Seit 2000 gibt es

hierzulande beispielsweise das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Kinder von

unverheirateten Eltern haben heute die gleichen Rechte wie die von verheirateten. In einigen

Kommunen gibt es Kinderparlamente, in denen Kinder ihr Lebensumfeld mitgestalten können.

Seit März 2012 haben Kinder sogar die Möglichkeit, sich offiziell zu beschweren, wenn ihre

Rechte nicht geachtet werden.

Aber immer noch haben ausländische Kinder in Deutschland nicht die gleichen Chancen wie

deutsche Kinder. Kinder, die Asyl suchen, werden zum Beispiel nicht ausreichend medizinisch

betreut. Die Unterschiede zwischen armen und reichen Kindern werden immer größer.

Außerdem sind die Kinderrechte zu wenig bekannt.



Kinderkommission

Bereits 1988 hat der Bundestag die „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“,

kurz „Kinderkommission“, eingerichtet. Darin sind Abgeordnete aller Parteien vertreten. Die

„Kinderkommission“ soll im Bundestag die Interessen der Kinder wahrnehmen und alle neuen

Gesetze auf „Kinderfreundlichkeit“ überprüfen. Kinder können sich auch direkt an die

Kinderkommission wenden.